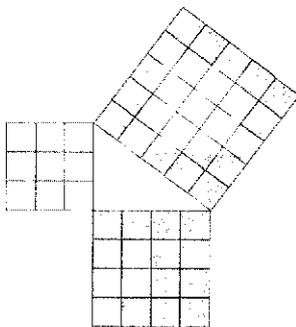


## Stichwort:

# Computer

Bereits heute sind in der Bundesrepublik mehr als 160.000 Computer aller Größenklassen installiert. Der Innovationsschub, den die Systeme auslösen, hat bereits weite Bereiche der Wirtschaft erfaßt und wird auch den privaten Sektor stark beeinflussen. Allein die Zahl der sogenannten Klein- bzw. Bürocomputer wird sich in den nächsten sechs Jahren verdoppeln und den Arbeitsplatz Büro erheblichen Veränderungen unterwerfen.

## SPIEGEL-VERLAGSREIHE Märkte im Wandel



BAND 9: Datentechnik und Informationsverarbeitung

### Die Themen des Bandes:

**Marktübersicht:** Entwicklung und Situation, Teilmärkte, mittelfristige Tendenzen.

**Datentechnik – Chancen und Risiken für Angestellte:** Auswirkungen auf Arbeitsplatz und Arbeitsmarkt.

**Universelle Computer:** Hardwarekomponenten, Softwareelemente, Leistungsvermögen, Betriebssicherheit, Datensicherung, Zukunftsaspekte.

**Prozeßrechner:** Prozeßrechner und MDT, Anwendungen und Märkte heute, Märkte der Zukunft, Anwendersoftware.

**Kleincomputer und Terminalsysteme:** Computer am Arbeitsplatz, Kommunikation der Kleincomputer, Marktstellung deutscher Hersteller.

**Mikroprozessoren:** Mikrocomputer-technik, Großintegration in Bausteinen, technische und wirtschaftliche Bedeutung, Anwendungen.

**Die Dokumentation »Datentechnik und Informationsverarbeitung« hat einen Umfang von 192 Seiten (DIN A 4) und ist erschienen als neunter Band der SPIEGEL-Verlagsreihe »Märkte im Wandel«. Limitierte Auflage! Preis DM 30,- (inkl. MwSt.).**

Lieferung gegen Vorkasse; im Inland portofrei. Überweisungen mit dem Vermerk »Datentechnik und Informationsverarbeitung« bitte auf Kto. Nr. 1413 004 (BLZ 200 304 00), Bankhaus Marcard & Co., Hamburg.

**SPIEGEL-Verlag, Vertriebsabteilung, Postfach 11 04 20, D-2000 Hamburg 11**

## BÜROKRATIE

### Kurz gedenken

**Bundesinnenminister Gerhart Baum hat die „Richtlinien für Kranzspenden und Nachrufe beim Ableben von Bundesbediensteten“ neu gefaßt – ein Musterbeispiel deutschen Beamtenrechts.**

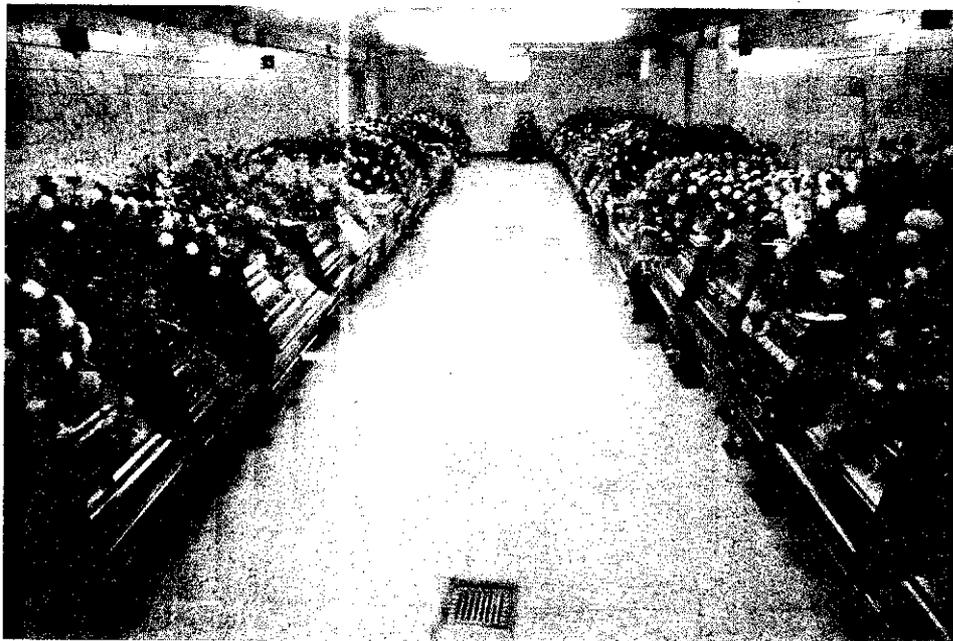
Die Erneuerung war fällig, denn immer häufiger klagten Hinterbliebene von Bundesbediensteten über zu kargen Blumenschmuck am Grab.

Lediglich „bis zu 60 DM“ durften nach einer Verfügung vom Oktober 1963 „für einen Kranz mit Schleife“ ausgegeben werden, „einschließlich der Nebenkosten“. Dafür war freilich schon 1970, „bei den veränderten

öffentlichen Hand verlangt, daß dieses Limit möglichst unterschritten werde — „unter Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse“.

So könnte beispielsweise ein Kranz auf dem Grab des Präsidenten der Bundesschuldenverwaltung (Bad Homburg) schon übertrieben wirken, während er sich auf der letzten Ruhestätte des Präsidenten des Bundesamtes für Verfassungsschutz (Köln) eher bescheiden ausnehme. Wegen solcher feinen oder auch weniger feinen, jedenfalls feinsten Ab- und Durchstufungen wirken die Todes-Richtlinien insgesamt geradezu musterhaft für deutsches Beamtenrecht.

Da „kann“ eine „Kranzspende“ durchaus „auch gewährt“ werden, wenn jemand gestorben ist, der lediglich „in den unmittelbaren Bundesdienst abgeordnet war“. Da wird den



**Blumengeschmückte Särge:** „Unter Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse“

Preisverhältnissen“, kein angemessener Lorbeer mehr zu flechten in einer „der Ehrung der Verstorbenen angemessenen Ausführung“.

Die erste Kranzgeld-Reform vor neun Jahren paßte an — mit maximal 90 Mark als beamtenrechtlichem Anspruch von Todes wegen. Und weil sich der Staat in jüngerer Zeit gelegentlich nur noch per Papier-„Schleife in den Bundesfarben“ für lebenslange Treue bei seinen toten Bediensteten bedanken konnte, gab es zum 1. Juni abermals Beerdigungszulage.

Nunmehr dürfen Angebinde „bis zu 120 DM“ kosten — doch nur von November bis einschließlich April, wenn Blumen knapper und teurer sind; in den Monaten Mai bis Oktober sind nur „bis zu 100 DM“ erlaubt. Selbstverständlich bestimmen auch die neuen Beträge lediglich die Grenze staatlicher Opfer. Das Prinzip der Sparsamkeit der

ehemaligen Kollegen großzügig eigenverantwortlicher gestalterischer Freiraum eröffnet bei der Beschriftung der Schleife: „Die Bestimmung des Aufdrucks bleibt der letzten Dienststelle des Verstorbenen überlassen.“

Im Ausland dürfen sogar „die Höchstsätze um den Kaufkraftausgleich verändert“ und, weiter noch, „in dem nötigen Ausmaß überschritten werden“. Selbstredend ist dann „eingehend zu begründen“, warum soviel Staat gemacht werden mußte um den Toten. Ebenso einleuchtend, daß bei Art und Ausmaß des Kults „die jahreszeitlichen Verhältnisse des ausländischen Dienstortes zu berücksichtigen“ sind.

Differenzierte Nachschau ist ferner angebracht und vorgeschrieben für jene Bundesbediensteten, die mitten aus dem Arbeitsleben gerissen, in Pflichterfüllung untergegangen sind, und für sol-

che, die schon jahrelang Ruhegeld verzehrt haben. Nur wer früh stirbt, bekommt einen „Nachruf“ aus Hausmitteln, „in der Regel in derjenigen Zeitung, die der Verstorbene selbst gehalten hat“. Dies ganz öffentliche Kondolieren soll sich allerdings „auf ein kurzes Wort des Gedenkens und der Verbundenheit beschränken“. Denn „das Format soll nicht größer als 96x80 mm sein“.

In „überregionalen Zeitungen und allgemeinen Pressemitteilungen“ sollen grundsätzlich nur einst höher Chargierte und Bundesgerichtspräsidenten gewürdigt werden. Und diese letzte Ehre wird ohne Rücksicht auf den Rang des Verstorbenen ausnahmsweise auch jedem Toten zuteil, „wenn der Bedienstete in Ausübung des Dienstes sein Leben eingesetzt hatte“.

Die Ausschlussklausel liegt auf der Hand: „Ist der Verstorbene wegen erheblicher Verfehlungen einer Ehrung nicht würdig, so unterbleibt die Ehrung.“

## ENERGIEPOLITIK

### Zweimal zerrissen

**Um gegen seinen innerparteilichen Widersacher Eppler bestehen zu können, nervte Forschungsminister Hauff das Kabinett mit seinem längst verworfenen Energiesparprogramm.**

Forschungsminister Volker Hauff sorgte für Überraschung. Als am Montag vergangener Woche das Kabinett in einer Sondersitzung die Regierungserklärung des Kanzlers zur Energielage der Nation vorbereitete, zog er nach zwei Stunden Diskussion ein Papier aus der Tasche — seinen Energiesparkatalog, der schon in der Woche zuvor in Tokio von Kanzler und Vizekanzler verworfen worden war.

„Wir sind doch hergekommen“, schnauzte Hans-Dietrich Genscher, „die Regierungserklärung des Bundeskanzlers zu besprechen.“ Und er fragte in die Runde, wie man eigentlich dazu komme, sich jetzt noch einmal mit dem schon längst abgelegten Sparprogramm des Kollegen Hauff zu beschäftigen.

Der FDP-Chef, der Hauff ohnehin linker Spinnereien verdächtig, redete sich immer mehr in Rage, so sehr, daß Kanzler Helmut Schmidt, obwohl voll auf Genschers Linie, eingriff: „Ich will keine Polemik im Kabinett.“

Hauff konnte nach den schlechten Erfahrungen in Japan voraussehen, welche Wirkung seine Tischvorlage haben würde. Für das Gipfelspektakel hatte er von seinen Mitarbeitern eine Sparliste zusammenstellen lassen, die den Liberalen als Einstieg in energiepolitische Planwirtschaft erschien. So wollte Hauff Verbrauchsnormen für

Haushaltsgeräte und Autos einführen, neue Ölheizungen und ölbeheizte private Schwimmbäder verbieten.

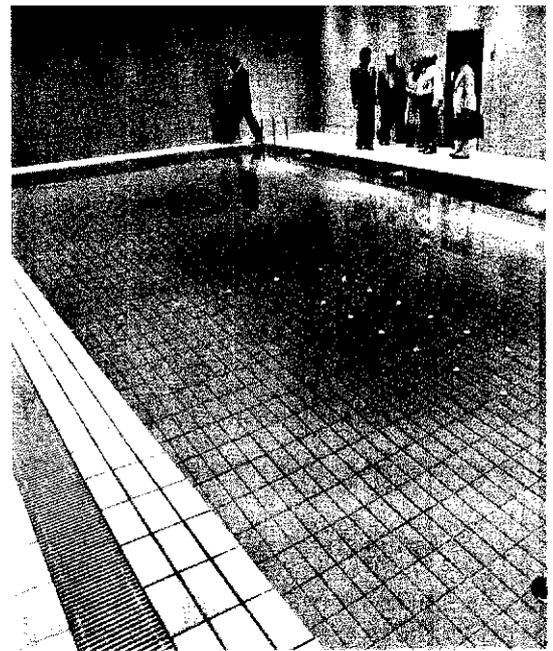
Die Ablehnung von Regierungschef und FDP-Ministern fiel derart schroff aus, daß sich Hauff ein Wochenende lang mit Rücktrittsgedanken quälte.

Um so erstaunter war die Kabinettsrunde am Montag, daß der Forschungsminister offenbar darauf aus war, sich freiwillig eine zweite Schlappe einzuhandeln. Zwar präsentierte er eine bereinigte Fassung. So fehlte das Schwimmbadverbot, das dem Kanzler — selbst Eigentümer eines Hallenbades mit Acht-Meter-Becken in seinem Hamburger Eigenheim — schon in Tokio besonders mißfallen hatte. Aber auch der Hauffsche Torso bot Anlaß genug für abfällige Bekundungen.

Punkt für Punkt gingen die Minister noch einmal das Papier durch — unter ständigen Sticheleien gegen den Kollegen aus dem Schwabenland. Als sie etwa zum Vorschlag Hauffs kamen, mit einem Energieverbrauchsgesetz Sparsamkeit im Haushalt zu erzwingen, höhnte Genscher, wie der Kollege sich denn das denke; ob er etwa einer Familie mit drei Kindern drei Kochplatten und einer mit vier Kindern vier Kochplatten genehmigen wolle.

Als es um den Hauff-Vorschlag ging, in Neubaugebieten Zentralheizungen zwangsweise an Fernwärmesysteme anzuschließen, belehrte Wohnungsbauminister Dieter Haack den SPD-Kollegen: Das sei auch jetzt schon, noch geltendem Recht, möglich.

Der für Energie zuständige Wirtschaftsminister Otto Graf Lambsdorff wiederholte knapp seine Meinung, die er schon zuvor in einer Stellungnahme schriftlich hatte fixieren lassen. Wiederkehrende Beurteilung: „Abzulehnen, äußerstenfalls prüfen.“



**Beheizter Swimming-pool\***  
„Abzulehnen, äußerstenfalls prüfen“

Kabinettsmitglieder hatten nach dem Debakel nur eine Erklärung für die frei gewählte Niederlage des Forschungsministers: Hauffs parteiinterne Auseinandersetzung mit dem Energiesparapostel Erhard Eppler im SPD-Landesverband Baden-Württemberg. An diesem Wochenende muß er auf dem Parteitag in Fellbach seinem Rivalen und dessen Anhängern vorweisen, was er als Minister in Bonn zu diesem Thema beigetragen hat. Er kann nun seine auf Eppler getrimmte Liste zitieren, die ihm gleich zweimal vom Kanzler und der FDP zerrissen worden sei.

Die Einbuße an Prestige in Bonn glaubt der Forschungsminister verkraf-

\* Im Bundeskanzleramt.



**Forschungsminister Hauff, Kanzler Schmidt: Passablen Abgang ermöglicht**